

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

17 47. Jahrgang
Freitag, 30. April 2021

Tengen 



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um weiterhin bei den Impfungen zu unterstützen richtet die Stadt Tengen eine **Impfhotline für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über 70 Jahre** ein. Gemeinsam mit dem Landratsamt Konstanz möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern

- mit vollendetem 70. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Impftermins) sowie
 - deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit vollendetem 70. Lebensjahr, welche zusammenwohnen,
- ein zeitnahes Impfangebot machen, falls Sie noch nicht geimpft sind und bisher keinen Impftermin haben.

Dafür hat die Stadtverwaltung Tengen eine Rufnummer eingerichtet, unter der Sie sich auf eine Warteliste der Stadt aufnehmen lassen können. Wenden Sie sich dafür bitte an:

Frau Isele, montags-freitags, 10-12 Uhr, 07736/924 56 85
Alternativ können Sie auch eine E-Mail an stadt@tengen.de senden.

Die Liste werden wir anschließend dem Landratsamt Konstanz übersenden, das Sie in den nächsten Wochen wegen eines Impftermins anrufen wird. Sollten Sie mehrfach telefonisch nicht erreichbar sein, wird Sie das Landratsamt schriftlich kontaktieren. Die Terminierung erfolgt absteigend nach dem Alter der angemeldeten Personen. Bei der Terminierung besteht keine Wahlfreiheit beim Impfstoff – die Terminangebote werden entsprechend der zuerst verfügbaren Kapazitäten der Impfstoffe sowohl von dem Hersteller Biontech wie auch AstraZeneca vergeben.

Wann Ihr Impftermin sein wird, können wir Ihnen heute noch nicht versprechen. Der Landkreis ist aber sehr bemüht, dies vorrangig und zeitnah zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Marian Schreier
Bürgermeister



Kreisweites Testwochenende vom 23.- 25. April 2021 in Tengen

Die Stadt Tengen hat bei den **landkreisweiten Corona-Testtagen** mitgemacht. Am Wochenende vom 23. bis 24. April 2021 waren die Bürger/innen und Unternehmen der Stadt Tengen aufgerufen, sich in der Randenhalle auf das Coronavirus testen zu lassen. Das Ziel der flächendeckenden Tests war, die Eindämmung des Infektionsgeschehens in unserer Region. Jeder Test trägt dazu bei, sich und andere zu schützen.

So wurden bei uns am Unternehmenstesttag am Freitag 66 Personen getestet.

Am Samstag konnten wir 235 Personen in der Randenhalle testen. Damit betrug die Beteiligung der Tengener rund 6,5 % und lag in unseren Erwartungen.

Für die Vereine wurde ein Wettbewerb ausgelobt. Den ersten Platz machte hierbei die Feuerwehr. Den 2. Platz machte der Musikverein Watterdingen-Weil e.V. und den 3. Platz belegte die Stadtkapelle Tengen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Beteiligung an dieser kreisweiten Aktion.



Baum zum Gedenken gepflanzt

Am Freitag, 23. April 2021 wurde auf dem Areal des Rathauses Tengen ein Baum zum Gedenken an die durch die Pandemie verstorbenen Bürger als Zeichen der Hoffnung durch Herrn Bürgermeister Schreier und den beiden Vertretern der Kirche, Herrn Dekan Zimmermann sowie Herrn Pfarrer Weber gesetzt.



Corona Schnelltests im Krankenhaus Engen

Im Medizinischen Versorgungszentrum im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße finden für Bürger*innen der Gemeinden Ach, Engen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen weitere Schnelltesttermine statt:

Freitag, 30. April,	15-18 Uhr
Montag, 3. Mai,	17-20 Uhr
Mittwoch, 5. Mai,	17-20 Uhr
Freitag, 7. Mai,	15-18 Uhr
Samstag, 8. Mai,	9-15 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt online unter www.schnelltest-engen.de. Die Termine können ab sofort gebucht werden. Für Bürger*innen, die Probleme mit der Onlinebuchung haben, wird eine telefonische Hotline mit Buchungsmöglichkeit angeboten: Montag bis Freitag von 10-12 Uhr. Telefonnummer 07733 502-220.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag

Bundesregelung



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Bundesregelung



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Bundesregelung



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbank- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](#)
Stand: 23.04.2021

Amtliche Bekanntmachung

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Sitzung des Gemeinderats am 22. April 2021 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft an den Vorsitzenden gerichtet.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende informiert über den Ankauf von Grundstücken für ein geplantes Baugebiet in Büßlingen.

Bauangelegenheiten

- Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Bauernhaus auf dem Flurstück Nr. 286, Leipferdinger Straße 4, 78250 Tengen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung einer neuen Anmeldung und Zufahrt zum Campingplatz und eines Anbaus an das bestehende Garagengebäude auf dem Flurstück Nr. 407/1, An der Sonnenhalde 1, 78250 Tengen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung über eine bestehende Terrasse auf den Flurstücken Nr. 73 und 74, Lindenstraße 19, 78250 Tengen-Weil. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- Bauantrag zur Erweiterung der Dunglege auf dem Flurstück Nr. 435, Gewann "Schalmenried", 78250 Tengen-Watterdingen. Der Ortschaftsrat hat darüber beraten und seine Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

- Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück Nr. 310/1, Zum Rusterholz 2, 78250 Tengen-Uttenhofen. Der Ortschaftsrat hat darüber beraten und zugestimmt. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- Nutzungsänderungsantrag von Wohn-, Gewerbe- und Nebenflächen zu Ferienwohnungen sowie Garagenfläche zu Wohnfläche auf dem Flurstück Nr. 3135, Hauptstraße 1, 78250 Tengen-Wiechs. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Neubau Bürgersaal – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Der Bauantrag des Bürgersaals ist mittlerweile genehmigt. Parallel hierzu wurde die Werkplanung von Seiten des Architekten Bäuerle in Zusammenarbeit mit den Fachplanern erstellt. Diese wurde in der Sitzung von Herrn Prof. Bäuerle dem Rat inklusive der Kostenfortschreibung vorgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf ca. 1.613.866,23 €.

Der Gemeinderat hat die Planung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen beauftragt.

Dringende Vergaben

Aktuell gibt es keine Vergaben.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schreier informierte über den aktuellen Stand zu Corona. Er erzählte vom Gemeindeimpftag in der vorherigen Woche. Insgesamt wurden 201 Personen geimpft. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Priorisierungsstufen 1 und 2 somit demnächst völlig abgeschlossen sein dürften. Ab kommender Woche wird die Gemeinschaftspraxis jeweils Mittwochnachmittags Impfungen in der Randenhalle vornehmen. Zudem berichtet Herr Schreier, dass die Feuerwehran-

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 01. Mai 2021

Stadt-Apotheke Engen,
 Vorstadt 8, _____ ☎ 07733 / 5257 und

See-Apotheke Gaienhofen,
 Hauptstr. 223, _____ ☎ 07735 / 706

Sonntag, 02. Mai 2021

Apotheke am Berliner Platz,
 Überlinger Str. 4, _____ ☎ 07731 / 93340

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,

Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren

a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎

92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎

0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

gehörigen nunmehr vorzugsberechtigt geimpft werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Ende Mai/Anfang Juni die Priorisierungen geimpft sein dürfte und somit die Termine für alle Impfwilligen geöffnet sind.

Am Wochenende 23.-25. April 2021 werden kreisweit Testtage durchgeführt. Die Stadt Tengen wird am Freitag, 23. April 2021 Testungen bei Unternehmen durchführen. Am Samstag können in der Zeit von 10-18 Uhr Bürger getestet werden. Derzeit liegen hierfür ca. 100 Anmeldungen vor. Eine Anmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat aufgrund der Lieferengpässe von Antigen-tests einen kleinen Vorrat angelegt, falls eine Lieferung des Landes wieder verspätet eintreffen sollte. So ist gewährleistet, dass weder Schule noch Kindertagesstätte schließen müssten. Ab dieser Woche werden die Kindertagesstätten mit den sogenannten „Lolly-Tests“ von der Verwaltung beliefert. Die Testung der Kindergartenkinder erfolgt auf freiwilliger Basis.

Am Freitag, 23. April 2021 wurde auf dem Areal des Rathauses Tengen ein Baum zum Gedenken an die durch die Pandemie verstorbenen Bürger als Zeichen der Hoffnung durch Herrn Bürgermeister Schreier und den beiden Vertretern der Kirche, Herrn Dekan Zimmermann sowie Herrn Pfarrer Weber gesetzt.

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mitteilungen des Kreisforstamtes

Start der vierten Bundeswaldinventur

Wie viel Wald gibt es? Wie naturnah sind die Wälder?

Wie alt sind die Bäume und wie viel Totholz gibt es?

Antworten auf alle diese spannenden Fragen und noch viele weitere, liefert die Bundeswaldinventur. Der Startschuss für die 4. Bundeswaldinventur ist im April dieses Jahres. Alle 10 Jahre werden an festgelegten Stichprobepunkten im Wald Daten erhoben. Die Aufnahmen dauern bundesweit ca. 2 Jahre an. Die Ergebnisse werden, nach der an die Erhebung anschließenden 2-jährigen Auswertungsphase im Jahr 2024 erwartet.

Es ist möglich, dass Sie in der nächsten Zeit, bei einem Waldspaziergang auf einen solchen Messtrupp treffen. Die mit der Erhebung beauftragten Firmen sind berechtigt, die Waldwege mit ihrem PKW zu befahren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Revierleiter oder das Kreisforstamt (Tel. 07531/800-2126) wenden.

Reisigfeuer im Privatwald

Verbrennen von Reisig im Privatwald

In den vergangenen Wochen kam es zu mehreren Fehlalarmierungen der Feuerwehr Tengen. Besorgte Bürgerinnen und Bürger haben der Leitstelle Waldbrände gemeldet. Tatsächlich handelte es sich bei den „Waldbränden“ um Feuer im Privatwald die zur Verbrennung von Reisig genutzt wurden. Teilweise waren die Reisigfeuer beim Eintreffen der Feuerwehren unbeaufsichtigt. Aus diesem Grund sollen die geltenden Regelungen für Privatwaldbesitzende an dieser Stelle erläutert werden.

- Privatwaldbesitzer und deren beauftragte Personen dürfen im eigenen Wald anfallendes Reisig verbrennen. Der Gesetzgeber räumt den Waldbesitzenden diese Freiheit ein, da er davon ausgeht, dass die bestehenden Gefahren und Risiken bekannt sind und Waldbesitzer aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Sachkunde die erforderliche Sorgfalt, beim Umgang mit Feuer im Wald, walten lassen.
- Insbesondere nach längeren, niederschlagsarmen Phasen sowie bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, sollte auf die Unterhaltung eines Feuers verzichtet werden.

- Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. So lange noch Glut vorhanden ist, muss die Feuerstelle beaufsichtigt werden. Auch Waldbesitzer dürfen Feuer in ihrem Wald nicht unvorsichtig handhaben (§ 41 (4) Landeswaldgesetz)
- Privatwaldbesitzende müssen das Feuer bis zum vollständigen Erlöschen bewachen. Sofern die alarmierte Feuerwehr ein unbewachtes Feuer im Wald antrifft, wird dieses gelöscht. Die entstehenden Kosten können dem Privatwaldbesitzer auferlegt werden.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Am kommenden Samstag, den **01. Mai 2021 ist der Bauhof** für die Grünschnittabgabe **geschlossen**.

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist am

Mittwoch, den 05. Mai 2021
von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr und
Samstag, den 08. Mai 2021
von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften und bitte auch an die FFP-2 Maske denken!

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden **Montag, den 03. Mai 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Dienstag, den 04. Mai 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Problemmüllsammlung in Tengen -Voranzeige-

Die nächste Problemmüllsammlung findet statt am **Freitag, den 07. Mai 2021 in Tengen** (Festplatz) in der Zeit von 14.45 Uhr - 16.45 Uhr.

Rathaus Tengen

Vorgezogener Redaktionsschluss

Annahmeschluss Mitteilungsblatt - Änderung -Voranzeige-

Bitte beachten Sie den geänderten Annahmeschluss für die KW 19 (Feiertag 13.05.2021 Christi Himmelfahrt) Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen) ist daher bereits am

Montag, den 10. Mai 2021 - 17:00 Uhr!

Wir bitten um Beachtung.

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Dienstag, 11. Mai 2021 - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum Medien:

Kontakt: Anita.Hug@nussbaum-medien.de
Fax: 07033 320 4928 - Telefon: 0741 5340 - 16 oder
Post: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil.

Diebstähle in Büßlingen

Warnhinweis vom 09.04.2021: Entwendung von Bargeld und Backwaren.

Betroffene Personen werden gebeten sich beim **Polizeiposten Engen unter 07733 / 940922** oder 07733 / 94090 zu **melden**. Die Polizei und die Stadt Tengen sind über jeden Hinweis aus der Bevölkerung zur Aufklärung dankbar.

Altersjubilare

Geburtstage

03.05.2021 - 70 Jahre

Jörg Baumann, Tengen-Büßlingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten

Wir trauen uns!

Christoph Kaufmann und Julia Lai,
beide wohnhaft Im Briele 15 in Engen

Schule

Grundschule Tengen - Nachbarschaftsschule

Schulgarten nimmt Gestalt an

Es gibt sie noch, die schönen Neuigkeiten aus der Schule! Am vergangenen Donnerstag durften fünf Schülerinnen und Schüler der Garten-AG zusammen mit Herrn Windt und Frau Junker ihren neuen Schulgarten bepflanzen.

Seit Anfang des Schuljahres beschäftigt sich die Garten-AG mit Mulch, der Auswahl passender Gartengeräte und dem Anlegen von Gemüsebeeten. Und endlich war es so weit: Die "Ackercoachinnen" Petra und Selina von der GemüseAckerdemie brachten zwei Körbe voll mit winzigen Gemüsesetzlingen und Sämereien mit. Nach einer kurzen Kennenlernrunde war bereits das gesammelte Ackerwissen der Truppe gefragt. Kleine Mangoldpflanzen sehen nämlich fast genauso aus wie Kohlrabisetzlinge.

Mit Pflanzkarten, Spaten und kompetenter Unterstützung der Expertinnen konnten die Kinder acht Beete neu bepflanzen. Nun heißt es: regelmäßig hacken und gießen, damit das junge Gemüse schon bald gedeiht und wir uns über Fenchel, Frühlingszwiebeln und knackige Radieschen freuen können.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Unterstützern und Förderern unseres Gartenprojektes bedanken: Allen voran gilt der Stiftung Bodenseegärten und der Stadt Tengen ein großes Dankeschön, denn ohne deren finanzielle Unterstützung wäre die professionelle Umsetzung der Gartengestaltung mit der GartenAckerdemie nicht möglich gewesen.

Auch Frau Selbach, Frau Porada, Herrn Veit und den Mitarbeitern des Bauhofs gebührt Lob für ihre tatkräftige Hilfe. Ferner waren viele fleißige Eltern an der schweißtreibenden Umgrabeaktion beteiligt. 1000 Dank dafür!

Nicht zuletzt wollen wir unseren Sponsoren danken, die durch Sach- und Geldspenden die Anschaffung von hochwertigen Gartengeräten für alle angehenden Gemüsebauern ermöglicht haben: die Firma Stihl aus Wiechs, FX Ruch in Beuren und die Sparkasse Engen-Gottmadingen.

Gerne dürfen Sie sich bei Gelegenheit selbst davon überzeugen, dass hier an der Grundschule nicht nur im Klassenraum „geackert“ wird!



1. Pflanzung

Foto: Katja Junker

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Musikverein „Harmonie“ Büßlingen



„Maifest to go“

Liebe Musikerfreunde, da unser traditionelles Maifest leider nicht stattfinden kann, bieten wir Euch am **Vatertag, den 13. Mai 2021** und am **Freitagabend, den 14. Mai 2021** unser „Maifest to go“ zur Abholung in der Körbeltalhalle in Büßlingen an.

Am **Vatertag** gibt es zum Mittagessen zwischen 11:00 Uhr und 13:30 Uhr folgende Gerichte zur Auswahl:

Pfälzer Rollbraten mit gemischtem Salat	11,00 €
Frikadellen mit gemischtem Salat	10,50 €
Salatteller mit selbstgebackenem Bauernbrot (6 Sorten mit Ei)	8,50 €

Am **Freitagabend** bieten wir unser traditionelles Vesper zwischen 16:30 Uhr und 19:30 Uhr an:

Wurstsalat mit selbstgebackenem Bauernbrot	8,50 €
Schweizer Wurstsalat mit selbstgebackenem Bauernbrot	8,50 €
Vesperteller „Harmonie“ mit selbstgebackenem Bauernbrot	9,00 €

(zwei verschiedene Specksorten, Leberwurst, Bratwurst, Schwarzwurst, Käse)

Bestellungen können vom 26. April – 10. Mai 2021 täglich ab 18 Uhr bei

Kathrin Glunk unter 07736/9235838,
Lukas Furtwängler unter 017678973196
oder per E-Mail an [m vbuesslingen@gmx.de](mailto:mvbuesslingen@gmx.de) aufgegeben werden.

Wir freuen uns sehr auf Eure Bestellungen. Alles wird unter Beachtung der aktuellen Regelungen und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Ihr Musikverein "Harmonie" Büßlingen



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Drainagengemeinschaft Watterdingen

Wir freuen uns sehr, dass **Christoph Frank** ab sofort die Aufgaben des Drainagenbeauftragten übernimmt. Zusammen mit **Hans-Peter Frank** kümmert er sich zukünftig um die Pflege und Instandhaltung der örtlichen Drainagen.

Ein großer Dank geht an **Christian Keller** für seine jahrelange zuverlässige Arbeit für die Drainagengemeinschaft Watterdingen.

Die Beiträge der Drainagengemeinschaft Watterdingen werden voraussichtlich im Sommer 2021 eingezogen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Thomas Maier, Stadtkasse Tengen, t.maier@tengen.de, Tel.: 9233-25.

Musikverein Watterdingen-Weil



Vatertagsfest

Liebe Freunde des Musikvereins, leider kann unser traditionelles Vatertagsfest am 13. Mai 2021 nicht stattfinden.

Deswegen bringen wir Euch an diesem Tag den Wurstsalat nach Hause oder bieten die Abholung an der Biberhalle Watterdingen im Zeitraum von 11:30 - 12:30 Uhr und 17:30 - 18:30 Uhr an.

Auf **Vorbestellung** bieten wir folgendes an:

Garnierter Wurstsalat mit Brot	8,50 €
Garnierter Schweizer Wurstsalat mit Brot	8,50 €
Bestellungen können bis zum 09. Mai 2021 täglich ab 17:00 Uhr bei	

Melanie Schmid 07736 / 1232

Lisa Wenger 07736 / 9245670

oder per Mail an mvw-vatertag@web.de aufgegeben werden. Bitte Vor-/ Nachname, Telefonnummer, Adresse, gewünschter Wurstsalat und Abhol- bzw. Lieferzeit angeben.

Das Lieferangebot gilt für die Stadt Tengen mit allen Ortsteilen.

Wir freuen uns auf Eure Bestellungen.

Die Auslieferung bzw. Ausgabe wird unter Beachtung der aktuell bestehenden Corona-Auflagen durchgeführt.

Euer Musikverein Watterdingen - Weil

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie in dringenden Fällen einen Termin.

CARITAS-BERATUNG

Die Beratungsstunden fallen bis auf weiteres aus. Benötigen Sie eine Beratung, erreichen Sie Christina Hagel telefonisch unter der Tel. Nr. 07731/96970223.

GOTTESDIENSTORDNUNG

30.04.2021 bis 09.05.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 30.04. - Freitag der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier gestaltet als Erklärgottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen**

Mailin Speichinger+Mathilda Müller

Samstag, 01.05. - Hl. Josef, der Arbeiter

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Vorstellung der Firmanden in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 02.05. - Fünfter Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Vorstellung der Firmanden in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Dienstag, 04.05. - Hl. Florian, Märtyrer und Gefährten, Märtyrer von Lorch

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Heilige Familie **Uttenhofen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Niklolaus **Weil**

Clara Rendler

Mittwoch, 05.05. - Mittwoch der fünften Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 06.05. - Donnerstag der fünften Osterwoche – Gebetstag um geistliche Berufungen

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 07.05. - Freitag der fünften Osterwoche – Herz-Jesu-Freitag

17.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** (laut Einteilung)

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend bis 19.30 Uhr eucharistische Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 08.05. - Sel. Ulrika Franziska Nisch von Hegne, Jungfrau

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Vorstellung der Firmanden in St. Martin **Büßlingen** für Berta Maier und Maria Schlachter; Monika Zimmermann; Josef und Luise Feuerstein gest.

Sonntag, 09.05. - Sechster Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung



- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

- Datum des Gottesdienstes: _____
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

Sanierung Turmpodeste in Herz-Jesu Wiechs

Die Sanierungsarbeiten der Turmpodeste in der Herz-Jesu Kirche Wiechs haben begonnen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass in den nächsten Wochen kein Glockengeläut möglich ist. Die angekündigten Gottesdienste finden aber trotzdem statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Haussammlung für den Blumenschmuck und den Maialtar

In den vergangenen Jahren wurden in Tengen, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil Haussammlungen im Monat Mai für den Maialtar und den Blumenschmuck in den Kirchen für das ganze Jahr hindurch durchgeführt. Aufgrund der derzeitigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg bezüglich der Pandemie können diese Sammlungen, wie schon im letzten Jahr, nicht stattfinden. Wenn Sie uns trotzdem durch Ihre Spende unterstützen möchten, freuen wir uns darüber. Gerne können Sie die Spende in einem Umschlag mit dem Verwendungszweck „Maialtar/Blumenschmuck“ in den Klingelbeutel oder direkt im Pfarrbüro einwerfen. Wer lieber überweisen möchte bitte auf das Konto bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN: DE88 6925 1445 0005 2545 52 mit oben genanntem Verwendungszweck. Vergelt's Gott.

Kirchengemeinde

köb Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

„Liebe Leser*innen, da in absehbarer Zeit keine Öffnung der Bücherei in Aussicht ist, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, während der pandemiebedingten Schließung per WhatsApp unter 0176/43671558 Lesestoff zu bestellen. Wir werden dann eine Auswahl zusammenstellen und das Buchpaket an Sie ausliefern. Die Rückgabe erfolgt durch Sie in eine vor der Bücherei bereitgestellte Kiste. Wir freuen uns, die Bücherei auf diese Weise wieder einen Schritt zu öffnen.“

Das Bücherei-Team



FIRMUNG

Vorstellung der Firmanden

Die diesjährigen Firmanden stellen sich in den nächsten Wochen in den Gottesdiensten ihrer Pfarreien vor. Diese Gottesdienste finden wie folgt statt:

Samstag, 01.05.2021 um 18.30 Uhr
in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen,
Sonntag, 02.05.2021 um 10.30 Uhr
in St. Laurentius Tengen,
Samstag, 08.05.2021 um 18.30 Uhr
in St. Martin Büßlingen,
Samstag 15.05.2021 um 18.30 Uhr
in St. Michael Blumenfeld.

Die Firmanden aus Beuren, Uttenhofen und Wiechs stellen sich im Gottesdienst in Büßlingen vor. Die aus Weil stellen sich im Gottesdienst in Blumenfeld vor. Hier finden keine extra Vorstellungsgottesdienste statt.

ERSTKOMMUNION



Erklärgottesdienste

In diesen Gottesdiensten wird den Erstkommunionkindern der Gottesdienstablauf erklärt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Gottesdienste etwas länger dauern als die normalen Werktagsgottesdienste.

Liebe Gemeinden der Seelsorgeeinheit Tengen – Bernhard von Baden, seit Januar bereiten wir uns (25 Mädchen und Jungen) auf unsere Erstkommunion vor: „Gemeinsam mit Jesus durch dick und dünn!“

Aufgrund von Corona treffen wir uns mit unseren Eltern in kleinen Gruppen zu thematischen Gottesdiensten. Zusätzlich gibt es bunte Familientüten mit Anregungen und Informationen für zuhause. Sowohl in Watterdingen, wie auch in Tengen sind wir Kinder mit Begeisterung dabei und gestalten die Gottesdienste mit unseren vielfältigen Talenten mit.

Unsere Erstkommunion feiern wir dann am 11. Juli in Tengen und am 18. Juli in Watterdingen.

Die Vorfreude steigt!

Wir bitten jeden und jede von Ihnen um Ihr Gebet für uns und unsere Familien und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich dafür.

Ihnen allen, frohe Grüße

Die Kommunionkinder aus Tengen:

Valentin Back; Luisa Graf; Marleen Junker; Luca Keller; Simon Keser; Felix Leichenauer; Jonathan Müller; Lennard Notz;

Julius Preter; Isabell Reithinger; Emma Schöner; Emma Stihl; Klara Stihl; Emma Theben; Dominik Van Nooten; Hannes Wicker

Die Kommunionkinder aus Watterdingen:

Malia Brendle; Fabian Bumiller; Carla Haungs; Jonah Nutz

Die Kommunionkinder aus Wiechs:

Noemi Carleo; Jana Schneider

Die Kommunionkinder aus Blumenfeld:

Alina Brütsch; Gabriel Matt

Die Kommunionkinder aus Beuren: Nick Bier

Ausgabe Kommuniongewänder

Die Gewänder werden in Büßlingen im Pfarrsaal gegen eine Leihgebühr von 20.- € (bitte mitbringen) ausgeben. Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein und tragen Sie eine Maske. Die Kinder werden nacheinander zur Anprobe herein gebeten. Die Ausgabe findet statt am:

7. Mai für die Watterdingergruppe um 16.15 Uhr – (bitte pünktlich da sein!)

und am 12. Juni um 9.15 Uhr und 13.15 Uhr für die Tengener Gruppen –

anschließend sind dann die Gottesdienste

Hauskommunion am 07.05.

Wegen der aktuellen Lage wird die Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag, 07.05.2021 nur gesendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Wer sie empfangen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 9247980 oder bei den Hauskommunionenspendern. Diese Regelung betrifft auch diejenigen, die die hl. Kommunion sonst jeden Monat gesendet bekommen.

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg



Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen:

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 02.05.2021

09:15 Uhr Gottesdienst
(Liturgieteam Pfr. M. Weber / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Liebe Gemeinde,
wenn die Inzidenz im Landkreis bei 200+ liegt, dürfen wir als Ev. Landeskirche in Baden keine Gottesdienste feiern. Bitte informieren Sie sich vor dem Gottesdienst auf der Webseite des Landkreises. Aufgrund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wichtig: Wir haben eine neue E-Mailadresse:

hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

Liebe Gemeinde,
der kommende Sonntag heißt Kantate (zu Deutsch: Singet). Dabei denke ich an die Bedeutung der Musik für den Glauben und an kaum einem anderen Sonntag wird mir schmerzlicher bewusst, wie sehr mir der Gesang im Gottesdienst fehlt. Normalerweise hätte an diesem Sonntag der Chor gesungen, die Organistin hätte besonders aufwändige Stücke gespielt und wir hätten gemeinsam Loblieder angestimmt, die doch beinahe jeder am liebsten singt. Martin Luther hatte eine ganz besondere Beziehung zur Musik: „sie sei die wunderbarste Gottesgabe und dem Teufel gar sehr verhasst.“ Als einziges Werk der Schöpfung, sagt Luther, schaffe es die Musik, was sonst nur das Wort Gottes kann: nämlich traurige Herzen fröhlich machen, Wütende sanft und Agressive liebevoll zu machen. Auch von der Reformation wird gesagt: „Sie singt sich in die Herzen ihrer Kinder“. Von Anfang an hat das Volk Gottes musiziert. Ja, schon bevor es Menschen gab, da haben die Engel im Himmel Musik gemacht zur Ehre Gottes. Das ist ein Geheimnis der geistlichen Musik, egal ob moderner Worship (Lobpreis) oder klassischer Choral. Ich habe beim Singen oft das Gefühl, nicht allein zu sein. Wer in der Frühe unter der Dusche „All Morgen ist ganz frisch und neu“, oder sonst irgendwas singend betet, der merkt: das macht etwas mit ihm. Ich glaube, es liegt daran, dass wir nicht allein singen, selbst unter der Dusche nicht, sondern dass wir einfach nur einstimmen in das Lied und das Lob der Engel, das sie von Anfang an zur Ehre Gottes singen. Amen.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt.Kath.Kirche Blumberg / Kommingen

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werktage vor den jeweiligen Gottesdiensten bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter blumberg@alt-katholisch.de bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!

5. Sonntag in der Osterzeit Sonntag, 02.05.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. **Bitte anmelden!**

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier. **Bitte anmelden!**

Falls sich die Infektionszahlen weiter erhöhen oder gleichbleiben, feiern wir eine Andacht um 10.30 Uhr über zoom.us. Für die Einwahldaten wenden Sie sich bitte per Mail an kommingen@alt-katholisch.de, oder teilen Sie Pfarrer Hesse Ihre Handynummer per WhatsApp/Signal-Nachricht mit, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Landesgartenschau Überlingen eröffnet am 30. April 2021



PRESSEMITTEILUNG

ÜBERLINGEN, DEN 23.04.2021

Nach langem Warten und einem Jahr Verspätung eröffnet die Landesgartenschau Überlingen am Freitag, 30. April, um 9 Uhr – unter Einhaltung eines umfassenden Hygienekonzepts. Das geänderte Infektionsschutzgesetz macht eine

Öffnung der als botanischer Garten eingestuften Landesgartenschau unabhängig von einer Sieben-Tages-Inzidenz unter 100 möglich. Veranstaltungen sind allerdings nicht gestattet, die Indoor-Ausstellungsbeiträge, das heißt auch die Blumenhalle, bleiben geschlossen, ausgedehnte Spaziergänge sind möglich. Die Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter ist als 24 Stunden, und müssen sich vor ihrem Besuch der Landesgartenschau zwingend registrieren.

„Der heutige Tag war geprägt von zahlreichen Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltungsspitze und Landesgartenschau-Geschäftsführung, um die Möglichkeiten einer zeitnahen Öffnung unserer Landesgartenschau, die das Bundesinfektionsschutzgesetz nun bietet, auszuloten. Das Team der Landesgartenschau ist bereit, unter Einhaltung eines umfassenden Hygienekonzepts eine unvergessliche Landesgartenschau in Überlingen am Bodensee zu präsentieren. Ich freue mich sehr, dass das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) uns auf diesem Weg begleitet,“ so Überlingens Oberbürgermeister Jan Zeitler.

Im Team der Landesgartenschau laufen nun die letzten Vorbereitungen auf Hochtouren und die Freude ist groß, dass es am 30. April endlich losgeht. „Nach Wochen des Hoffens und Banges, nach einer Achterbahnfahrt der Gefühle, freuen wir

uns auf die Eröffnung. Wir haben über Jahre so viel investiert in dieses Projekt. Jetzt wollen wir zeigen, was wir geschaffen haben“, sagt Roland Leitner, Geschäftsführer der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH. „Unser hochambitioniertes Team kann es kaum erwarten. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Infektionsschutz befasst und haben in den unterschiedlichsten Bereichen ausreichend Vorkehrungen getroffen, um alle so gut es geht zu schützen, die Gäste, das Team und auch alle, die mit uns arbeiten“, ergänzt Geschäftsführerin Edith Heppeler.

Online-Ticketing

Da Überlingen als erste Landesgartenschau in Baden-Württemberg ein elektronisches Ticketsystem eingeführt hat, läuft der online Ticketkauf problemlos und wird auch empfohlen. Damit kann der Ticketverkauf an der Tageskasse, der nach wie vor natürlich möglich ist, auf das Notwendigste beschränkt werden. Selbstverständlich behalten alle bereits gekauften Tickets ihre Gültigkeit.

Zeitfenster

Die LGS-Besucherinnen und Besucher müssen zwingend über das online Ticketportal der Landesgartenschau (www.überlingen2021.de) ein Zeitfenster zur Anreise buchen. Das gilt sowohl für Gruppenreisende als auch für Individualreisende. Dauerkartenbesitzer brauchen kein Zeitfenster, sie müssen sich aber vor ihrem ersten Besuch einmalig online registrieren. Vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich per QR-Code mit dem Mobiltelefon zu registrieren, falls dies bis Reiseantritt noch nicht geschehen ist.

Bus-Shuttle

Der mit ursprünglich drei Bussen geplante Shuttle vom LGS-Park- & Ride-Platz in der Nußdorfer Straße zu den Ausstellungsbereichen in der Innenstadt wird aufgestockt. Die Gartenschaubesucher sollen sich von Beginn an wohlfühlen und sich nicht durch zu geringe Transportkapazitäten in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt sehen.

Maskenpflicht und Abstand halten Erstinformation über die aktuell gültigen Verhaltensregeln gibt es bereits am Parkplatz, an zahlreichen Willkommenspunkten (je nachdem ob der Gast mit der Bahn, dem Bus, dem Schiff oder dem Pkw anreist) und selbstverständlich online auf der Homepage der Landesgartenschau Überlingen. Die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wurden entsprechend geschult.

An vielen Stellen weist eine sogenannte „nette Tafel“ auf die Einhaltung von Mindestabständen, das Tragen **eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, dort, wo es eng werden könnte**, und die Hygienevorschriften hin.

Zusätzlich sind ehrenamtliche Lotsen und externe Dienstleister im Einsatz, um auf die Einhaltung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften zu achten. Desinfektionsmittelpender werden an allen Sanitärbereichen und den Eingängen sowohl Indoor als auch Outdoor angebracht und es werden zusätzliche Toilettencontainer aufgestellt.

Ampel-System

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Geländebereichen (Maßgabe 1,50 Meter Abstand im Radius) wird je nach Geländegröße begrenzt. An den jeweiligen Eingängen werden Zählampeln stehen, um die aktuellen Besucherzahlen über Grün oder Rot zu dokumentieren und entsprechend zu regeln.

Einbahnsystem

Innerhalb der LGS-Flächen ist eine Entzerrung der neuralgischen Punkte – es gibt vor allem in den kleinen Ausstellungsbereichen Engstellen – durch Einbahnsysteme möglich. Bei Gästeführungen wird die Gruppengröße halbiert.

Gastronomie

Die beiden Gastronomen handeln eigenverantwortlich bei der Umsetzung der aktuellen Vorgaben. To-Go-Geschäft ist möglich.

Im Servicebereich der Homepage der Landesgartenschau www.überlingen2021 werden die Besucherinnen und Besucher laufend über die aktuelle Situation und die entsprechenden Maßnahmen informiert.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg - Kartierungen

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Karlsruhe

Telefon: 0721 56700 -1304

E-Mail: Barbara.Gruenes@lubw.bwl.de

Frauen und Kinderschutz e.V. Singen

Die Sprechstunde findet jeden Freitag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr im Rathaus Tengen statt.

Voranzeige

Die Sprechstunde am **Freitag, 07.05.2021** im Besprechungsraum des Rathauses Tengen muss **leider ausfallen**.

Wir sind jedoch weiterhin für Sie telefonisch unter: 07731 / 31244 erreichbar.

Ihr Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen

Markensprechstunde



Patent- und Markensprechstunde

Die Kanzlei Weiß, Arat und Partner mbB Patentanwälte und Rechtsanwalt bietet in Kooperation mit dem Regionalen Wirtschaftsförderverein Hegau e.V. erneut kostenfreie Orientierungsberatungen für Unternehmer, Erfinder und Existenzgründer aus den Mitgliedsgemeinden des Wirtschaftsfördervereins (Aach, Engen, Hilzingen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen) an.

Die Beratungen finden im Zeitraum vom 3. bis 28. Mai in den Räumlichkeiten der Kanzlei, Zeppelinstraße 4, Engen statt.

In Einzelgesprächen beantworten Rechtsanwältin Ute Kimmeling (Bereich Marken, Geschmacksmuster bzw. Design) und Rechtsanwalt Dogan Arat (Bereich Patente, Gebrauchsmuster) typische Fragen, die sich potenzielle Anmelder stellen, angefangen von der Frage nach dem Nutzen der Anmeldung, über die Voraussetzungen der jeweiligen Anmeldung bis hin zu den Kosten.

Die Beratungstermine können individuell vereinbart werden. Zur Terminkoordinierung ist eine Anmeldung unter Tel. 07733

502-212 oder formlos per E-Mail an PFreisleben@engen.de erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Regionaler Wirtschaftsförderverein Hegau e.V.
Peter Freisleben, Hauptstraße 13, 78234 Engen
Tel.: 07733 502-212
E-Mail: PFreisleben@engen.de

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Infoveranstaltung am 06. Mai 2021 in Singen

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen informiert am 06.05.2021 über die Mittelstufe des Technischen Gymnasiums. Diese bietet die Möglichkeit, nach Abschluss der Klasse 7 in die Klasse 8 des Technischen Gymnasiums zu wechseln. Informationen zur Schulart und Links zur Teilnahme an den digitalen Informationsangeboten finden Sie unter www.hgs-singen.de oder bekommen Sie unter info@hgs-singen.de



Landratsamt Konstanz

Luca - App im Landkreis Konstanz im Einsatz

Bereits seit Montag, 26. April 2021, führt das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz die Luca-App ein - ein digitales Kontakttagebuch, das eine schnelle Kontaktnachverfolgung ermöglicht. Damit sollen Corona-Infektionsketten zeitnah unterbrochen werden. Luca kann überall da genutzt werden, wo Menschen zusammenkommen: Im Einzelhandel, der Gastronomie, in Unternehmen und Freizeiteinrichtungen bis hin zur privaten Feier. Über den Scan eines QR-Codes checkt man in einer entsprechenden Lokalität ein. Die Daten können im Bedarfsfall, wenn eine Corona-Infektion bekannt wird, nur vom Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung entschlüsselt werden. Die Veranstaltenden brauchen keine aufwendigen Listen mehr zur Dokumentationspflicht führen.

Einrichtungen oder Veranstaltende, die die Luca-App nutzen möchten, werden gebeten, sich ein sinnvolles QR-Code-Konzept zu überlegen. So soll beispielsweise für jeden Tisch in einem Restaurant oder für jeden Konferenzraum in einem Unternehmen jeweils ein eigener QR-Code generiert werden.

Regio Konstanz-Bodensee-Hegau

Gartenliebe & Gartenlust

Paradiesische Erlebnisse rund ums Blühen, Ernten und Gedeihen

Gartenliebe & Gartenlust am westlichen Bodensee

Die grüne Schatzkiste der Region wird beim „Grenzenlosen GartenRendezvous“ auch in diesem Jahr wieder besonders weit aufgemacht. Ob in märchenhaften Schlupfwinkeln, Kräuter-Refugien oder Bauerngärten: Gartenliebhaber dürfen sich freuen auf farbenfrohe Angebote rund ums Wachsen, Blühen, Ernten und Gedeihen.

Am westlichen Bodensee hat die Liebe zum Gärtnern eine über tausendjährige Tradition. Schon im 9. Jahrhundert pflegte Abt Walahfried Strabo auf der Klosterinsel Reichenau einen Kräutergarten und ließ seine Erkenntnisse in Europas ersten Gartenratgeber fließen – das Gedichtbändchen „Hortulus“ entstand. Heute sind hier, oft etwas versteckt – unzählige grüne Kostbarkeiten zu entdecken. Vor 15 Jahren dann keimte am westlichen Bodensee die Idee, die Freude am Gärtnern zu teilen, 2008 fand das erste „Grenzenlose GartenRendezvous“ statt. Auf deutscher wie auf Schweizer Seeseite heißen seither die schönsten Gärten und Parks Besucher willkommen.

Das Besondere am „GartenRendezvous“: Auch Privatgärten öffnen ihre Tore – und jedes Jahr kommen neue dazu. 79 Oasen können entdeckt werden – wonnenvoll über Wanderwege, per Rad, Kanu oder Schiff. Duftende Rosengärten zelebrieren

die Königin der Blumen, heilende Kräutergärten erinnern an Hildegard von Bingen. Verführerisch auch eine Mondscheinführung im Duft- und Kräutergarten Syringa am Fuße des Hohentwiels. Daneben locken opulente Landschaftsparks wie die Insel Mainau in Konstanz, das Reich von Königin Hortense am Schloss Arenenberg oder der Stadtgarten in Singen.

Auch in diesem Jahr ist die Öffnung der Gärten und Parks abhängig vom Infektionsgeschehen und es wird freundlich gebeten, die jeweils geltenden Regeln einzuhalten. Die Broschüre zum „Grenzenlosen GartenRendezvous“ sind erhältlich beim REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V., Tel. +49 (0)7531 133040, www.bodenseewest.eu



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Americano

Dieser Drink ist genau das Richtige für ein frühlingshaftes Sonnetanken oder als Starter für ein schönes Essen!

Na dann „Prost“!

Zubereitungszeit: 20 Minuten, **Schwierigkeitsgrad:** leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Alexander Mayer

Zutaten

- 4 cl roter Wermut
- 4 cl Bitteraperitif (z. B. Campari)
- Soda oder Mineralwasser
- 1 Schnitz Bio-Orange

Außerdem:

- ein Longdrink-Glas
- Eiswürfel

Zubereitung

Für den „Americano“ Wermut und Bitteraperitif in einem Longdrink-Glas mit viel Eis mischen und mit Soda oder Mineralwasser auffüllen. Einen Orangenschnitt ins Glas geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Kostenloses Webinar 5. Mai 2021 um 16 Uhr



➔ Anmeldungen bis 4. Mai 2021

Ihrem Verein fehlen die nötigen Geldmittel für ein Vereinsprojekt?

Wir zeigen Ihnen, wie Sie

- zu mehr Spendengeldern für Ihren Verein kommen
- mit Online-Fundraising noch mehr für Ihren Verein herausholen
- Ihren Anteil an zusätzlichen 20.000 € sichern

Mehr Informationen und Anmeldung auf

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen